



Registrierung gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Antrag auf Registrierung für Selbstmischer in einem Tierhaltungsbetrieb, der ausschließlich Aquakulturtiere hält, zur Herstellung von Alleinfuttermitteln, die hergestellt werden mit:

 Mischfuttermitteln mit weniger als 50 % Rohprotein, die 			
□ verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein			
□ verarbeitetes Nutzinsektenprotein			
enthalten. (Zutreffendes bitte ankre		ankreuzen)	
Antragsteller:			
Name:		Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./ Fax:		Sammelantragsnummer:	
bei mehreren Betrieben bzw. Ab Betrieb:	weichungen zu den An	gaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum	
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./ Fax:	I	Nummer nach Viehverkehrsverordnung:	
Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb eine Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABI EU L 147 S. 1); in der zurzeit geltenden Fassung.			
Angaben zum Antrag sowie Verpflichtungen:			
Angaben zur Aquakulturhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)			
Im Jahresdurchschnitt gehalten, (Stückzahl) ca			
Das von mir hergestellte Alleinfuttermittel wird ausschließlich im eigenen o. g. Betrieb an Aquakulturtiere verwendet bzw. verfüttert.			

- 1. Die von mir beantragte Registrierung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999 / 2001 des Europäischen Parlaments und des Rates in der aktuell gültigen Fassung und den dort aufgeführten Anhängen. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen, einzuhalten.
- 2. Ich bestätige ausdrücklich, dass **auf meinem Betrieb nur Tiere in Aquakultur** gehalten werden.
- 3. Ich bestätige ausdrücklich, dass **auf meinem Betrieb keine Wiederkäuer** gehalten werden.

Stand: 17.08.2017 1/2

MFB-05-2369-LV4, Vers.: 1.0

- 4. Die einschlägigen Vorschriften sind mir bekannt, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern der o. g. Futtermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
- 5. Sofern sich die **betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern**, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Oldenburg, Postfach 39 49; 26029 Oldenburg, darüber <u>umgehend</u> in Kenntnis setzen und von der weiteren Verwendung der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
- 6. Mir ist bekannt, dass die Registrierung kostenpflichtig ist.
- 7. Mir ist bekannt, dass ich auf einer **öffentlichen Liste** nach Artikel 7 Absatz 2 i.V.m. Anhang IV Kapitel IV Abschnitt A gem. VO (EG) Nr. 999/2001 geführt werde.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABI EU L 147 S. 1); in der aktuell gültigen Fassung.

Ort / Datum	Unterschrift:

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift